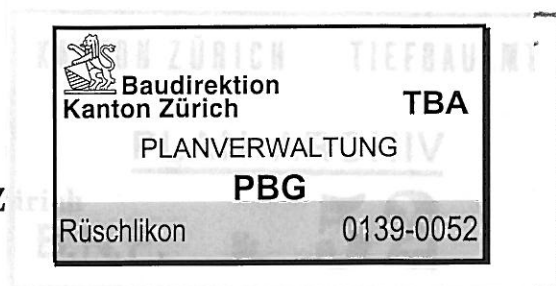


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**

Sitzung vom 22. August 1979



3388. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 25. Juli 1979 ersuchte der Gemeinderat Rüschtikon um die Genehmigung seines Beschlusses vom 28. März 1979 betreffend die

- a) Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien am Suntenwiesenweg III. Kl. ;
- b) teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien sowie die erstmalige Festsetzung der Niveaulinie am Pilgerweg III. Kl., Teilstück Suntenwiesenweg bis Bethanienweg.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Festsetzungsbeschluss sind keine Rekurse hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Rüschtikon vom 28. März 1979 betreffend die

- a) Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien am Suntenwiesenweg III. Kl. ;
- b) teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien sowie erstmalige Festsetzung der Niveaulinie am Pilgerweg III. Kl., Teilstück Suntenwiesenweg bis Bethanienweg,

wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Rüschtikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rüschtikon, 8803 Rüschtikon (unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk und eines überzähligen Plansatzes ohne Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 22. August 1979

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller